

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2.60, halbj. fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2.80, halbj. fl. 1.50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

Weiteres über die Volksschulgesetz-Novelle im Reichsrathe.

Gegen die Schulgesetz-Novelle sprach Ritter v. Hasner. Er berührte zunächst minder belangreiche Aenderungen, wie z. B. § 3. Derselbe sei in Bezug auf die Naturwissenschaften klarer formuliert, wahrscheinlich deshalb, weil man uns mit ein paar Schulanekdoten bediente, welche auf eine verkehrte Auslegung hinweisen, wodurch etliche Lehrer das Lehrziel überschritten haben. Mit solchen Schulanekdoten könnte er auch vom Gymnasium und der Universität dienen, und schliesslich bewiesen dieselben doch nichts. Wenn unter 27000 Lehrern hie und da ein Querkopf ist, so könne man abhelfen, ohne dass dem Lehrplane nahegetreten werde, denn der § 3 ist nicht, um vom Lehrer, sondern von der Unterrichtsverwaltung ausgelegt zu werden. Doch dies und Aehnliches (Abänderung des Sprachunterrichtes in «Lesen und Schreiben», Abschaffung des obligaten Turnunterrichtes für Mädchen, Einführung des Zeichnens, Aenderung des Lehrplanes der Bürgerschulen u. s. w.) sei von minderer Bedeutung, Hauptsache seien die Paragraphen 21, 48 und 75, die gefährliche Consequenzen zulassen. Der erstere räume der Gemeinde einen viel zu weiten Wirkungskreis ein. Es handelt sich hier entweder um das allgemein richtige Princip des Schulwesens: acht- oder sechsjährige Schulpflicht, dann müsse die Entscheidung darüber naturgemäss der Reichsgesetzgebung, oder, wenn man sich auf den föderalistischen Standpunkt stellt, der Landesgesetzgebung gegeben werden; oder es handelt sich um die Frage, ob Ausnahmen von diesem Grundsatz zulässig sind, dann sei der Ausgangspunkt unbedingt in das Haus und die Familie zu verlegen. In Bezug auf § 48 habe man eine gebundene Marschroute, nämlich den Artikel 3 der Staatsgrundgesetze, und eine Aenderung in dieser Hinsicht bedingt eine Abänderung der Staatsgrundgesetze. Wenn man hier auf das Recht der Staatsverwaltung, Prüfungen zu verlangen, hinweist, so müssen solche für jeden möglich sein; man könne aber doch nicht verlangen, dass ein Jude eine Prüfung aus der christlichen, oder ein Christ aus der mosaischen Religion ablege, und somit erscheinen sie von einem öffentlichen Amte ausgeschlossen. Der Paragraph sei übrigens gar nicht notwendig und praktisch ohne Wert, denn von 27000 Lehrern seien nur zwei Percent protestantischer und jüdischer Religion, und diese fungieren meist an Schulen, an denen die Mehrzahl der Schüler derselben Religion ist, oder an zwei- oder dreiclassigen Schulen, die durch das vorliegende Gesetz

nicht berührt werden; und dann habe man durch das Zeugnis der Befähigung, den Katechismus zu lehren, für die Religiosität des Lehrers nicht die geringste Bürgschaft, da man für diese ein Zeugnis der Stärke des Glaubens verlangen müsste. Wenn diese Bestimmung wirklich nothwendig, dann gebe die Majorität im § 75 ihr eigenes Princip preis, indem sie einzelne Kronländer von derselben ausnimmt.

Cardinal Fürst Schwarzenberg gab hierauf im eigenen und im Namen der anwesenden Bischöfe die Erklärung ab, dass sie zwar für das Gesetz stimmen, dass sie aber durch dasselbe die Forderungen des Clerus noch nicht als erfüllt betrachten, sondern sich vorbehalten, in einem spätern Zeitpunkte weitergehende Anträge einzubringen, da die Kirche auf der confessionellen Schule beharren müsse.

Nach einigen anderen Reden gegen und für die Vorlage hielt Graf Belcredi in letzterem Sinne eine anderthalbstündige. Er erklärte sich entschieden gegen die gegenwärtige Schule, die nach seiner Behauptung confessionslos ist, und pries die Vorzüge der vorbestandenen, die neben der Pflege des religiösen Sinnes das patriotische Gefühl zu beleben und zu erwärmen verstanden habe. Allein selbst die vorbestandene Schule sei insoferne mangelhaft gewesen, dass sie als halbe Staatsanstalt und nicht, wie ihr gebürte, als rein kirchliche Anstalt behandelt worden sei. Nur die Religion und ihre Lehre könne der Mittelpunkt der Volksschule sein, alles übrige sei Nebensache. Er sei dafür, dass der Staat nur auszusprechen habe, dass und was gelernt werden solle, die Einrichtung der Schule aber habe man der Gemeinde, dem Bezirke, dem Lande zu überlassen. Von einer achtjährigen Schulpflicht könne man bei den vielen Erleichterungen ohnehin nicht sprechen, ein Lehrziel kenne man nicht und man müsse nach den vagen Lehrplänen und Instructionen annehmen, dass dasselbe dem Lehrer zustehe. Selbstverständlich ist er für die Fassung des § 48, da das öffentliche Amt eines Lehrers ein religiös-erziehendes, mithin der Lehrer mit dem Religionslehrer gleichen Bekenntnisses sein solle. In den Sprachbüchern der jetzigen Schule werde der Name Gottes nur auf den ersten Altersstufen, auf den höheren gar nicht mehr genannt. Der Lehrstoff sei nicht dem Verständnisse der Schüler angepasst, denn es werde da Wissenschaft betrieben, die für die Volksschule nicht passe, da sie später die Leute mit ihrem Stande unzufrieden mache. Lieber solle man in der Schule die Jugend arbeiten lehren.

Beachtenswert ist die darauf folgende Rede des Unterrichtsministers Freiherrn von Conrad, die wir in der nächsten Nummer bringen werden.

Zur planmässigen Ertheilung des Gesangunterrichtes.

Der Gesangunterricht hat bekanntlich die Aufgabe, den Tonsinn zu wecken und zu bilden, das Gemüth zu veredeln und das patriotische Gefühl zu beleben. So heisst es im Lehrplane. — Der Gesang an sich selbst jedoch hat den Zweck, das Ohr zu vergnügen, das Herz zu rühren, den Verstand in angenehme Thätigkeit zu versetzen und die Einbildungskraft mit mannigfachen Vorstellungen zu beleben. Bei der Abfassung des Lehrganges vom 19. März 1879 war im allgemeinen die Forderung massgebend, welche das Gesetz, insbesondere die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, als Ziel des Gesangunterrichtes aufstellt. Welcher Art sind diese Forderungen? Das Gesetz verlangt auf der Unterstufe das „Gehörsingen“ oder besser: „Gehörübungen“, — und auf der Oberstufe das Singen auf Grundlage des Notensystems; es legt den Schwerpunkt in den Rhythmus und in die Verbindung des sprachlichen mit dem gesanglichen Gebiete. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich die Behauptung ausspreche, dass an vielen Landschulen Krains unter allen Anforderungen nur einer entsprochen wird, nämlich der,

dass man mit den Schülern das Singen nur nach dem Gehör betreibt und so dem Gedächtnisse derselben eine Anzahl Lieder einprägt. Ein so planloses Einüben einer Anzahl von Liedern ist und kann nicht der Zweck des Schul-Gesangunterrichtes sein. Soll nicht vielmehr dieser Unterricht durch Einführung der Schüler in das Verständnis der Notenschrift den ersten und sichern Grund zur Bildung eines Chores legen, wie dies z. B. in der Schweiz allgemein der Fall ist? Es muss selbst dem denkenden Anfänger schon klar sein, dass das blosse Singen nach dem Gehöre noch nicht genügt und für das spätere Leben geradezu unnütz ist. Veredeln und bilden kann der Gesangunterricht nur dann, wenn die Denkkraft der Schüler in Anspruch genommen wird. Kenntnis der Noten, Pausen, Taktarten etc. und das richtige Verständnis des Textes — auf diesem Wechselverhältnisse zwischen Gesang und Seele beruht die veredelnde Wirkung des rationellen Gesangunterrichtes. Die Schule soll zugleich die Pflanzstätte guter Chöre sein. Das Bedürfnis nach guter Kirchenmusik ist ein dringendes; und darum ist es umso nothwendiger, das ausschliessliche Singen nach dem Gehör aus den oberen Classen, resp. Abtheilungen unserer Volksbildungsanstalten zu entfernen und statt dessen die Schüler durch vernunftgemässen Unterricht, welcher ein treffliches Bildungsmittel für Geist und Gemüth ist, zum Denken auf allen Gebieten anzuleiten. Nun aber gelangen wir zur Frage, die sich uns auf Grund des Gesagten unwillkürlich aufdrängt: Warum aber wird der Gesangunterricht nicht dem Lehrplane gemäss ertheilt; warum erreicht er nicht das gesetzliche Ziel und worin liegen die Hindernisse, welche der vollkommenen Durchführung des gesetzlich Verlangten so allseitige, unübersetzbare Schranken legen?

Vor allem liegt die Ursache in dem bisherigen Mangel einer dem Lehrgange entsprechenden Methode. Obzwar an Gesangbüchern eine wahre Ueberfülle zu registrieren ist und jedes Jahr noch immer neue Erscheinungen bringt, so vermisste man doch methodische Anleitungen für die Zwecke des musikalischen Massenunterrichtes, dem Lehrplane entsprechend. Diesem Bedürfnisse ist nun jetzt abgeholfen durch das Werkchen: „Methodische Anleitung zum elementaren Gesangunterrichte“ von Rudolf Weinwurm, welchem auch die geringen Andeutungen im detaillierten Lehrgange für den Gesangunterricht entnommen sind. Die Methode Weinwurms ist eine der ersten und die beste unter allen später zutage getretenen. Wie durch Dr. Močniks Methode das Rechnen in der Volksschule in richtige Bahnen gelenkt und auf Grund derselben der Schuljugend die schwierigsten Rechenoperationen auf eine leichte Weise beizubringen sind, ebenso hat die Methode Weinwurms, welche, wie schon erwähnt, im Lehrgange angedeutet ist, fast alle hemmenden Schranken beseitigt und dem Lehrer den Weg gezeigt, wie auf eine leichte Weise den gesetzlichen Anforderungen im Gesangunterrichte entsprochen werden kann. Nebst eingehendem Studium dieser Methode muss der Lehrer, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, selbst musikalisch gebildet oder doch wenigstens mit den Elementen der Musik sowie mit dem Begleitinstrumente auf gutem Fusse stehen. Es war bis jetzt auch die musikalische Ausbildung der Lehramtszöglinge eine solche, die sich nicht auf alle erstreckte; viele Candidaten und Candidatinnen waren nämlich vom Musikunterrichte gänzlich befreit. (Man befreit nämlich diejenigen, die kein musikalisches Gehör besitzen. Kürzer wäre die Procedur, wenn man solchen die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt verweigerte, da sie später in der Schule einem Manne gleichen, der seine fünf Sinne und alle Glieder nicht beisammen hat; an einclassigen Schulen können solche gar nicht angestellt werden, an mehrclassigen hemmen sie die harmonische Entwicklung der Schüler.) Später kommt man zur Ueberzeugung, dass der Schluss: „Was man selbst nicht hat, kann man andern nicht geben“ ein logisch richtiger ist. Mit Freude begrüsst man daher den Ministerial-Erlass vom 2. Febr. 1882, weil auf Grund desselben bei Aufnahmen

von Zöglingen in die Lehrer-Bildungsanstalt auf musikalische Vorbildung zu sehen ist. Auch führt dieser Erlass das Clavier- und Orgelspiel als obligate Gegenstände des Unterrichts in diese Anstalten ein.

Der Lehrer muss also nicht allein ein Freund der Musik, er muss auch ein Gesanglehrer sein. An mehrclassigen Volksschulen wäre es für den Gesangunterricht vom besten Einflusse, wenn derselbe in allen Classen, resp. Abtheilungen nur von einem Gesanglehrer ertheilt werden würde, welcher mit seinen Schülern durch alle sechs Schuljahre fortschreiten könnte, da die genaue Vertheilung des Stoffes auf einzelne Jahre oder Abtheilungen auf einem Gebiete, wo so vieles von der natürlichen Begabung der Schüler und vom Geschicke des Lehrers abhängt, sehr schwierig ist. Was dieser einzelne einüben lässt, das haben die Amtsgenossen in entsprechenden Momenten (Pausen beim Wechsel der Lehrgegenstände etc.) zu fördern; es wird doch keiner wollen, dass das Singen nur in der Gesangstunde betrieben werde?

Mitunter liegt der Grund des nicht „lehrplanmässig“ ertheilten Unterrichtes im Gesange auch in der Ueberladung der Lehrer und Schüler mit Lehrstunden. Man betrachtet da die Gesangstunde vielfach als eine Erholungsstunde. Das ist sie für Kinder, wenn der Gesangunterricht nur im Eintüben der Lieder besteht, factisch; bei rationeller Pflege des Gegenstandes jedoch ist die Gesangstunde — ich betone dies ganz besonders — für den Lehrer eine der anstrengendsten Lehrstunden. Weil jedoch viele der ersten Ansicht huldigen, erscheinen die Gesangstunden in den Stundenplänen gewöhnlich als Schlusstunden des ganz- oder halbtägigen Unterrichtes; sie treten also dann auf, wann Lehrer und Schüler körperlich und geistig schon erschöpft sind. So viel zur Beachtung — wenn auch nur andeutungsweise!

M—r.

Meine Schulreise durch Norddeutschland.

Von P. Benedieter, Oberlehrer und k. k. Bezirks-Schulinspector.

(Fortsetzung.)

In den letzten Tagen meiner Anwesenheit in Halberstadt fand auch das sogenannte Michaelis-Examen statt, zu welchem mich Kehr einlud, und welcher Einladung ich natürlich gerne Folge leistete. Ich wohnte dem Examen aus der Religion, aus Deutsch, aus den Naturwissenschaften und der Musik bei, und machte dabei folgende Wahrnehmungen: Aus der Religion wurde über das Kirchenlied geprüft. Ein paar Kirchenlieder wurden im allgemeinen wie die poetischen Lesestücke behandelt und ihr poetischer und religiöser Gehalt dem Gemüthe nahegelegt. Vorerst wurde der Grundgedanke entwickelt und die biblische Grundlage und die Gliederung des Liedes festgestellt, sodann das Einzelne in steter Beziehung zu der hl. Schrift und zu der christl. Heilslehre erläutert. Ein Hauptgewicht wird auf gutes Recitieren gelegt. Auch wurde die Lebensgeschichte der Dichter und die Veranlassung zur Dichtung des Liedes berücksichtigt. Endlich mussten die Zöglinge die Lieder nach ihrem religiösen Inhalte, nach ihrer Stellung in der christl. Heilslehre und nach ihrer Bedeutung im christl. Kirchenjahre gruppieren.

Bei der Prüfung aus dem Deutschen wurde wahrgenommen, dass auf fließendes und correctes Sprechen ein grosses Gewicht gelegt wird, was dadurch erzielt wird, dass, wie in allen Lehrgegenständen, so besonders im Deutschen die Zöglinge zu guten, zusammenhängenden Darstellungen veranlasst werden.

Aus den mir zur Einsicht gegebenen schriftlichen Arbeiten der Zöglinge war Correctheit in der Form, Klarheit im Ausdrucke, Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes zu ersehen. Den Stoff zu Aufsätzen bilden die Musterstücke des Lesebuches sowie Be-

schreibungen und Schilderungen von Gegenständen und Vorgängen aus dem Anschauungskreise der Zöglinge, Erzählungen zur Begründung allgemeiner Wahrheiten, Biographien, Charakteristiken hervorragender Personen, Geschäftsaufsätze, besonders Eingaben an Behörden. Vor allem werden die Seminaristen mit dem Wesen und der Form der Abhandlung bekannt gemacht und in der Anfertigung von Aufsätzen dieser Gattungen und im Disponieren geübt. Auch Uebungen im freien Vortrage werden fest im Auge behalten, mit welchen jene im Recensieren Hand in Hand gehen. (Diese Uebungen im freien Vortrage sind nicht nur den Zöglingen lieb, sondern sind auch von sichtbarem Nutzen für die Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke begleitet; auch geben diese Vorträge Gelegenheit zur Controle der Privatlectüre.)

Ueber Literatur wurde in folgender Weise geprüft: Der Lehrer liess vom betreffenden Stücke vorerst das Verständnis ermitteln, die Gliederung auffinden, den Grundgedanken entwickeln, woran sich das abschnittweise Lesen reihte, wobei besonders auf gute Aussprache und sinngemässe Betonung gehalten wurde. Bei der Besprechung der Form der Lesestücke wurde das Nöthigste aus der Metrik und Poetik geprüft; besonders mussten die Zöglinge über das Wesen der lyrischen, epischen und dramatischen Poesie und deren verschiedene Formen Aufschluss geben; ebenso mussten sie über das Leben der Dichter das Wichtigste wissen. — Nach den gemachten Wahrnehmungen erhalten die Zöglinge auch eine Uebersicht über die Jugend- und Volksliteratur.

Beim Examen aus der Naturgeschichte wurden die wichtigsten Gattungen der Samen- und Sporenpflanzen betrachtet und verglichen; daran reihte sich die Charakterisierung der wichtigsten natürlichen Familien; ferner wurde über Bau und Leben der Pflanzen und endlich über die geognostischen Verhältnisse des Harzgebirges geprüft.

Aus der Physik wurde über die Erscheinungen des Lichtes (Verbreitung, Brechung des Lichtes, optische Instrumente, farbiges Licht etc.) geprüft. Ueber die gemachten Wahrnehmungen müssen sich die Examinanden stets im Zusammenhange aussprechen.

Die Prüfung aus der Musik erstreckte sich auf das Violin- und Orgelspiel und auf den Gesang. Beim Violinspiele wird den gemachten Wahrnehmungen gemäss auf die schulmässige Haltung der Geige, die correcte Führung des Bogens, der Hand, des Armes, überhaupt auf die gesammte Haltung des Körpers ein besonderer Wert gelegt. Die zur Aufführung gekommenen Piecen (Melodien) wurden richtig, entsprechend und inhalts-gemäss vorgetragen. Im Orgelspiele besitzen die Zöglinge bereits eine hinreichende Fertigkeit, denn sie waren imstande, die betreffenden Choräle nebst zugehörigem Vorspiel sowie den für das Examen eingeübten Orgelsatz sicher und fehlerfrei vorzutragen, dann die Choräle zu transponieren etc.

Der Figuralgesang wird sorgfältigst geübt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Intonation, Tonbildung, Rhythmus, Accentuation, Aussprache und Vortrag verwendet. Die Seminaristen erhalten auch Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichtes in der Volksschule, verbunden mit praktischen Uebungen.

Mit der Absingung des Chores: „Des Schäfers Sonntagslied“ endigte das Michaelis-Examen, und anknüpfend an den Text dieses Liedes hielt sodann Director Dr. Kehr eine kernige, vom Herzen kommende und auch wieder zum Herzen gehende Ansprache an die Seminaristen und Anstaltslehrer. — Nicht unerwähnt darf bleiben, dass das in Rede stehende Examen — um der Wahrheit die Ehre zu geben — glänzend ausfiel.* Dass an dieser Anstalt so gute Unterrichts- und Erziehungsergebnisse erzielt werden, darf uns nicht wundern. Dies liegt vor allem in der musterhaften Hausordnung, in den gediegenen Kenntnissen und in der Geschicklichkeit des Directors und der Lehrer, ganz

* Dem Vernehmen nach bestehen regelmässig sämmtliche Abiturienten die Abiturientenprüfungen, und zwar meist mit recht guten Nummern.

besonders aber in dem Geiste, in welchem Vorsteher und Lehrer dort zusammenwirken, und in der Empfänglichkeit, welche die Zöglinge ihnen entgegenbringen. — Möchte doch die Lehrer-Bildungsanstalt ein Organismus sein! Ich möchte diese vergleichen mit dem menschlichen Organismus. Der kräftigste und schönste Leib und die reichsten und vielseitigsten Gaben des Geistes vermögen den Menschen doch nicht zu dem zu machen, was er sein soll. Trotz des gesunden Blutumlaufes und trotz der richtigen Functionen des Geistes kann ein Mensch mit Recht todt in unseren Augen sein. Auch die Pflanzschule künftiger Lehrer ist todt, wenn bloss das Getriebe ihres Räderwerkes, die Errungenschaft an Kenntnissen und Fertigkeiten und die nothwendige äussere Ordnung Mass und Ziel ihres Wirkens bilden sollten. Man fordere in den Lehrer-Bildungsanstalten gründliches Lehren und emsiges Lernen. Aus dem gediegenen Vollbesitz seiner Kenntnisse heraus muss heute der Volksschullehrer wirken; nicht von der Hand in den Mund, wie ein Tagelöhner, darf er geistig leben. Man fordere daher sorgfältige und geschickte Einübung der Lehramtscandidaten in ihren praktischen Beruf, denn mit den blossen Kenntnissen steht man dem Kinde hilflos gegenüber.

Bezüglich der Seminarlehrer-Bildung entwickelte Kehr folgende Ansichten: „Je länger ich im Seminardienste thätig bin, desto mehr werde ich in der Ueberzeugung bestärkt, dass uns ein Seminar für Seminarlehrer fehlt. Wie jetzt die Sachen liegen, bekommen wir die Seminarlehrer aus allen möglichen Arten von Schulen. Und falls auch der in den Seminardienst eintretende Lehrer sein Mittelschulexamen bestanden hätte, so folgt aus dem Befunde dieses Examens noch durchaus nicht, dass sich der betreffende Mann auch zum Seminarlehrer eigne; denn die Prüfung kann nur den Grad des Wissens ermitteln, nicht aber das praktische Geschick, nicht die hervorragende Befähigung für den Seminarlehrerberuf. Mir würde es darum auch viel wichtiger erscheinen, wenn man ein Normalseminar gründete, diese Anstalt mit den besten Lehrmitteln ausrüstete, an derselben die tüchtigsten und erfahrensten Seminarlehrer anstellte und an jeden in den Seminardienst eintretenden Lehrer die Anforderung stellte, in diesem Normalseminare nicht allein eine Zeitlang zu hospitieren, sondern auch unter Anleitung der betreffenden Seminarlehrer in seinen Lehrfächern Privatlectionen zu halten. Heute findet vielleicht mein Vorschlag noch nicht überall Anklang und Zustimmung, aber ich werde mich dadurch nicht in der Ueberzeugung irremachen lassen, dass einst eine Zeit kommen wird, in der man es unbegreiflich finden wird, dass man so lange ohne eine Bildungsanstalt für Seminarlehrer hat durchkommen können. In Summa: Wenn man von den Volksschullehrern fordert, dass sie praktische Lehrer sein sollen, so muss diese Forderung vor allem von den Seminarlehrern, den Lehrern der Lehrer, erfüllt werden.“

Das Halberstädter Seminar ist ein Internat, in welchem die Zöglinge unentgeltlichen Unterricht, Wohnung und Heizung geniessen, die Kost aber bezahlen müssen (42 Mark per Quartal). Ein Theil der Seminaristen erhält Staatsstipendien. Die Tagesordnung der Seminaristen ist sehr zweckmässig geregelt; zwischen die Stunden, welche dem Unterrichte, der Uebung im Clavier-, Orgel- und Violinspiele, dem Besuche der Seminar-Uebungsklassen und der Vorbereitung auf die Lectionen gewidmet werden, fallen grössere und kleinere Pausen, die zu Turnübungen (beliebig), zu kleinen Spaziergängen und sonstigen freien Beschäftigungen benützt werden können. Einige Stunden in der Woche (im Sommer) sind zur Gartenarbeit bestimmt; botanische Ausflüge und „Fusswanderungen“ in die Umgegend bringen angenehme Abwechslung.

Einige Schulmänner sind der Ansicht, dass das Familienleben als solches dennoch mehr Freiheit biete und der individuellen Entfaltung der Kräfte mehr Vorschub leiste

als ein Anstaltsleben; sie meinen, dass jedes Internat den Willen des jungen Menschen gefangen nehme und als ein mehr oder minder harter Druck wirke. — Ich meine aber, dass gerade in diesem Drucke eine nicht zu unterschätzende pädagogische Wirkung liege, die freilich als solche erst später empfunden werden kann. Die Gefahren des Internats können nun aber auch bei richtiger Handhabung, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch gemildert werden. Bei dem Bedenken, dass das Thun und Treiben im Seminar ein rein gesetzmässiges werde, muss man zugleich erwägen, dass das äussere Gesetz zum innern Gesetz, zum eigenen Willen gestaltet werden kann. Vor allem ist es wichtig, in den Zöglingen selbst einen sittlichen Kern zu bilden, in welchem der Geist der Pflichterfüllung wohnt. Es ist ganz richtig: der Mangel des Familieneinflusses lässt sich nicht vollkommen ersetzen; man muss aber dahin trachten, dass die Zöglinge bei gebildeten Familien Eingang erhalten, die feinere Haltung und Bewegung wird sich dann ebenfalls ergeben. Was den Mangel der letzteren betrifft, so braucht man übrigens die Ursache nicht immer im Internat zu suchen; sie kann in früheren Bildungsverhältnissen, in dem Stande liegen, aus dem der Zögling erwachsen ist. Wenigstens hat auch mancher Gelehrte, der nicht von frühester Zeit an mit den Umgangsformen vertraut geworden ist, auch wenn er in keinem Internat gewesen, darunter zu leiden, und mancher Lehrer wiederum streift die Unbeholfenheit bald ab, wenn er in den Zug des Lebens selbst eintritt. Man hat das Internat auch als eine Pflanzstätte von Heuchelei, Kriecherei etc. bezeichnet, durch welche Behauptung von vorneherein über die Lehrer des Seminars, vor allem über den Director der Stab gebrochen wird. Denn: gestaltet sich das Internat zu einer solchen Pflanzstätte, so können die betreffenden Lehrer keine rechten Erzieher sein; sie sind entweder ohne den Scharfblick, der jene Maske, deren sich die Zöglinge bedienen, durchdringt, oder sie sind selbst unsittliche Charaktere, die an Kriecherei und Heuchelei Gefallen finden. Wenn freilich in den Seminaristen solche Schmarotzer- und Pharisäerpflanzen gezogen würden, dann wären die Anstalten wert, dass sie zugrunde giengen. Ueber die Internate spricht sich Kehr folgendermassen aus: „Früher kannten wir die Internate nur aus gefärbten Zeitungsberichten, heute kennen wir sie aus eigener Anschauung. Und was das Auge sieht, das glaubt das Herz. Man sehe sich die Einrichtungen der heutigen Internate doch nur einmal selbst an und fälle dann ein auf eigene Anschauung begründetes Urtheil! Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Gegner dieser Einrichtung, wenn sie diese Internate einmal selbst gesehen hätten, auch der Wahrheit die Ehre geben und ihre Vorurtheile schwinden lassen würden. Pestalozzi, Basedow etc. haben Internate gehabt; Palmerston, Lessing etc. sind in Internaten erzogen worden. Warum will man es heute als ein Zeichen der Reaction ansehen, gute Internate für Seminaristen zu schaffen, d. h. gut eingerichtete und gut geleitete Internate*, wie sie ein Dinter hatte und ein Diesterweg wollte?“ Bekanntlich sprach sich letzterer im Reichstage über diese Frage folgendermassen aus: „Die Ultras der rechten Seite verlangen das Internat, die der linken das Externat; ich meinerseits stimme unter guten pädagogischen Verhältnissen für jenes, unter schlechten für dieses.“

Am Hauptseminare zu Halberstadt wirken ausser dem Director Dr. Kehr ein Oberlehrer, vier ordentliche Seminarlehrer und ein Hilfslehrer. Das Nebenseminar steht ebenfalls unter Kehr, und es wirken darin ausser einigen Lehrern des Hauptseminars noch zwei andere Seminarlehrer. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen sind folgende Der Director hat neben freier Wohnung 4800 Mark; die übrigen Lehrer beziehen 1060

* Ein Lehrer aus Norddeutschland hat darum folgenden Reim geschmiedet:

„Das Internat,“ so sagt Herr Kehr,

„Wenn's gut ist, so empfiehlt sich's sehr,“

bis 3660 Mark. Jene Lehrer, die nicht im Seminare wohnen, erhalten einen Wohnungszuschuss von 360 Mark. — Der Director sowie die meisten Seminarlehrer sind seminaristisch gebildet; sie sind aus der Volksschule hervorgegangen und haben von der Pike auf gedient, also sich selbst emporgearbeitet — *self made men*. Zu solchen Männern hat der Volksschullehrer ganz besonderes Vertrauen und Zuneigung. Es ist dies ja natürlich; er sieht in solchen Männern, was er hätte werden können oder — vielleicht noch werden kann. Er freut sich, dass mindestens Einzelne von seinen Standes- und Berufsgenossen weiter gekommen sind.

Schliesslich kann ich nicht umhin, zu erwähnen, dass alljährlich am Halberstädter Seminar Hospitanten aus aller Herren Länder zu treffen sind. Alle haben durch eine zweckmässig erlangte Bildung den Namen Kehr in ganz Europa berühmt gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Heimgarten“.

Wenn eine jede Stadt mit Recht stolz ist auf ihre architektonischen Denkmäler, auf Werke des Pinsels und Meissels, die sie schmücken, so wird sie mit gleichem Rechte sich auch der Leistungen der Feder rühmen dürfen, die aus ihrem Bereiche hervorgehen, der Erzeugnisse literarischer und publicistischer Thätigkeit innerhalb ihrer Mauern. Die Zierden, welche Natur und Kunst einem Orte verleihen, müssen warten, bis die Fremden kommen, sie anzusehen. Die Erzeugnisse der Feder, Bücher, Zeitschriften, Tagesblätter gehen in die Welt hinaus, tragen den Namen des Ortes ihrer Herkunft mit sich in die Ferne, bringen ihn auf die Zungen ihrer Leser und lassen ihn theilnehmen an den Ehren der günstigen Aufnahme, die sie finden.

Vielleicht ist es an der Zeit, unter diesem Gesichtspunkte, mit Bezug auf die Steiermark, auch einmal Roseggers „Heimgarten“ zu betrachten. Diese Monatsschrift ist die erste ihrer Art, welche von hier aus hinausgeht in die gesammte österreichische und deutsche Lesewelt. Das geistige Leben der Steiermark strahlt heute schon bis an die Gestade der Nord- und Ostsee aus; unser Alpenland ist nicht mehr unvertreten im grossen Turnier der Tagesliteratur unter den deutschen Stammesgenossen. Unsere Stadt ist nicht mehr bloss die alte „*ville des Grace*“, man hört sie auch allmählich schon eine Musenstadt nennen. Ihr Name hat einen guten Klang, soweit die deutsche Zunge reicht, und diesen verdankt sie nicht mehr bloss ihren Naturschönheiten, sondern auch ihrem frischen, keimkräftigen Leben in literarischer, publicistischer, selbst künstlerischer Beziehung, den Männern, welche hier auf verschiedenen Gebieten geistiger Thätigkeit wirken, den jungen Talenten, welche von hier ausgehen und welchen man überall mit Achtung entgegenkommt.

Ich glaube, das zählt mit, wenn vom Aufschwunge unserer Stadt die Rede ist, und ich halte einen kräftigen Zeugen geistigen Lebens in Steiermark, wie es der „Heimgarten“ ist, so gut für ein Bestandstück des öffentlichen Ehrenbesitzes unserer Stadt, wie etwa die Schlossberganlagen oder den grossen Springbrunnen im Stadtpark. Der Unterschied zwischen jenem und diesen Bestandstücken scheint mir nicht im Werte, sondern bloss im Preise zu liegen . . .

Die Frage nach dem literarischen Werte des „Heimgarten“ im allgemeinen ist eine sehr einfache. Sie ist identisch mit der Frage nach dem Werte und der Bedeutung des Herausgebers. Sieht der Steiermärker mit Stolz, dass ihm in Rosegger ein Dichter erstanden von der Art, wie ihn das gesammte Oesterreich bisher nicht besessen, ein Dichter, in welchem das Volksleben der heimischen Alpenwelt einen genialen, einen classischen, ebenso poesievollen als naturtreuen Schilderer gefunden, so muss er auch

auf den „Heimgarten“ mit Befriedigung, mit lebhaftem Interesse blicken, in welchen eben dieser Dichter mit seinem Wollen und Können so völlig aufgeht, und in welchem sich die Eigenthümlichkeit desselben am vollkommensten ausprägt. Rosegger und der „Heimgarten“ sind Eins, und eben diese Identität von Herausgeber und Organ machen Roseggers Monatsschrift zu einer gegenwärtig in ihrer Art einzigen Erscheinung, um welche man uns beneidet.

Aber der „Heimgarten“ ist deshalb weder einförmig noch exclusiv in provinziellem Sinne, so wenig als es Rosegger selbst ist. Wie dieser durch Tiefe der Anschauung und gebildete Form auf der Höhe der Zeit steht, so schliesst auch der „Heimgarten“ die allgemeinen Bildungselemente der Zeit nicht von sich aus, strebt nichts weniger an als Volksthümlichkeit in der trivialen Bedeutung des Wortes. Aufmerksame Leser werden fast in jedem Hefte Gelegenheit haben, zu bemerken, welche Mannigfaltigkeit von Tönen, von den Mitarbeitern abgesehen, schon der Herausgeber allein in seinem Blatte anzuschlagen weiss: von den Erzählungen, bald ernst und gedankentief, bald voll des glücklichsten Humors, bis zu den schalkhaften und anregenden Plaudereien der „Kleinen Laube“ und bis zu den lyrischen Perlen, die Rosegger hie und da, manchmal unter falschem oder gar keinem Namen, in den Spalten des Blattes zu verstreuen pflegt. Literarische Fruchtbarkeit hat, ausschliesslich in Buchform dem Publicum dargeboten, ihr Missliches, während sie doch fast eine Existenzbedingung des deutschen Schriftstellers ist. Wer aber das, was Rosegger im „Heimgarten“, auf zwölf Monate vertheilt, aus seiner Feder der Lesewelt bietet, für „des Guten zu viel“ hielte, von dem müsste man glauben, dass es ihm für eben dies „Gute“ an Sinn und Geschmack überhaupt gebricht.

Eine befremdliche, wenn auch nicht gerade unerklärliche Thatsache wäre es, wenn wirklich der „Heimgarten“, wie es den Anschein hat, in Steiermark selbst, in der eigenen Heimat also, für die er zunächst geschrieben ist, noch nicht jene Verbreitung gefunden hätte, welche mit der ausserhalb des Landes errungenen Geltung und Anerkennung im rechten Verhältnisse stünde. Woher könnte das kommen? Gewiss nicht vom Mangel an Theilnahme; eine in patriotischem Sinne mit Liebe dargebrachte Gabe, wie der „Heimgarten“, wird ohne Zweifel in demselben Sinne auch mit Liebe entgegengenommen. Man liest den „Heimgarten“ in Steiermark; aber nach weit verbreiteter deutscher Lesersitte mag es wohl vorkommen, dass man die Hefte, wenn irgend möglich, zu diesem Behufe sich ausleiht — mit einer Ersparnis von dreissig Kreuzern monatlich!

Wer sich erinnert an die unzähligen gescheiterten Unternehmungen in Oesterreich, belletristische Wochen- oder Monatsschriften ins Leben zu rufen, und wer zufällig einige Kenntnis hat von der internen Geschichte, den Verhältnissen, den Hilfsmitteln der zwei bis drei zur Zeit in Oesterreich erscheinenden Blätter dieser Art, nur der weiss, was es besagen will, dass Rosegger eine belletristische Monatsschrift in Oesterreich nun schon ins siebente Jahr aufrecht erhält, und noch dazu in der Provinz. Und diesen Erfolg verdankt der Herausgeber einzig und allein seiner unermüdlichen Arbeitskraft, seiner persönlichen Zähigkeit und Energie. Aber ihm genügt es offenbar nicht, sein Unternehmen in Gang zu erhalten; sein Streben ist ersichtlich darauf gerichtet, den „Heimgarten“ von dem, was er unter den gegenwärtigen Umständen sein kann, völlig zu dem werden zu lassen, was er sein könnte und was bei seiner Gründung geplant war. Sollte es an den äusseren Bedingungen dazu im Lande fehlen? Gewiss nicht! Das Gedeihen dieses „kräftigen Zeugen geistigen Lebens in Steiermark“ ist eine Ehrensache, eine Sache des öffentlichen Interesses für unser Land. Zur Unehre würde es diesem gereichen, wenn ein Unternehmen, an welches das volksthümlichste, fruchtbarste Talent, das die Steiermark bis auf diesen Tag hervorgebracht, seine beste Kraft wendet, die Mühe und

Arbeit eines ideal angelegten Schriftstellers unter seinen Landsleuten nicht lohnen sollte. Ich bin überzeugt, dass jeder gebildete, patriotisch denkende Steiermärker in diesem Punkte mit mir einverstanden ist. Aber ich weiss nicht, ob jeder gebildete, patriotisch denkende, Rosegger verehrende Steiermärker, der monatlich den dritten Theil eines Guldens an seine Lectüre wenden kann, auch Abonnent des „Heimgarten“ ist.

Robert Hamerling.

Rundschau.

Küstenland. Der Bürgerschullehrer Herr Thomas Quantschnigg in Triest ist von dem Posten eines k. k. Bezirks-Schulinspectors für den Schulbezirk Sessana freiwillig zurückgetreten und es wurde auf denselben der Lehrer an der Staats-Knabenschule zu Triest, Herr M. Šinkovic, berufen.

Niederösterreich. (Nichtverkürzung der Ferialtage. — Zur Besetzung von Lehrstellen.) Nicht der Bezirksschulrath von Horn, wie einzelne Wiener Blätter meldeten, sondern jener von Hollabrunn war es, der, wie wir mittheilten, verfügte, dass im Falle, als auf einen der fünf Schultage der Woche ein Ferientag fällt, der darauffolgende Donnerstag kein Ferialtag zu sein habe. Das Uebrige ist bekannt. — Der Bezirksschulrath von Sechshaus hat laut eines an sämtliche Ortsschulräthe gelangten Erlasses die Wahrnehmung gemacht, dass die Ortsschulräthe bei Erstattung der Vorschläge zur Besetzung von Unterlehrer- und Lehrerstellen in erster Linie die *in loco* zurückgelegte Dienstzeit berücksichtigen, wodurch mitunter tüchtige Lehrkräfte mit längerer Dienstzeit benachtheiligt erscheinen. Der Bezirksschulrath hat deshalb beschlossen, den Ortsschulräthen nahezu legen, dass bei Erstattung von Besetzungsvorschlägen bei sonst gleicher Befähigung und Verwendung jene Lehrkräfte vorzuziehen sind, welche eine längere Dienstzeit im allgemeinen nachweisen, und dass der Bezirksschulrath bei Präsentationen von diesem Gesichtspunkte sich wird leiten lassen.

Oberösterreich. (Unterlehrer.) Bezüglich der Unterlehrer in Oberösterreich hat der o.-ö. Landesausschuss beschlossen, auf die Note des k. k. Landesschulrathes vom 29. Jänner l. J., dass die an Parallelclassen verwendeten Lehrkräfte als provisorische Unterlehrer mit dem Anspruche auf einen Gehalt nicht anzusehen seien, nicht einzugehen, sondern an der früheren Vereinbarung festzuhalten, dass solche Lehrkräfte nur als Aushilfslehrkräfte mit einer Remuneration von 300 fl. zu bestellen seien, weiter die Zustimmung auszusprechen, dass Aushilfslehrkräfte an Parallelclassen in dem Falle, wenn deren Verwendung für das ganze Schuljahr besteht und die Wiederverwendung auch im nächsten Schuljahre mit Schluss des laufenden Schuljahres in sichere Aussicht genommen ist, die Remuneration auch für die Ferien verbleibe.

Locales.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Franz Cerar, Lehrer in Glogoviz, wurde über eigenes Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Bei diesem Anlasse wurde ihm seitens des h. k. k. Landesschulrathes für sein diensteifriges und erfolgreiches Wirken die Anerkennung ausgesprochen. Ebenso hat der k. k. Bezirksschulrath zu Stein den Genannten bei Ueberreichung des Enthebungsschreibens in sehr ehrender Weise ausgezeichnet. — Fräulein Ant. Junis, Lehrerin in Grosslaschiz, ist von ihrer Stelle zurückgetreten. — Definitiv erklärt wurde Herr Jak. Mencinger, Lehrer zu Wocheiner-Feistriz. — Herr Luc. Knific, Lehrer zu Höflein, erhielt die Lehrstelle zu Laufen im Radmannsdorfer Schulbezirke.

Allerhöchste Spende. Se. Majestät der Kaiser hat zur Herstellung des Schulgebäudes zu Verbovo eine Unterstützung von 200 fl. und zum Erweiterungsbaue der Schule in Mitterdorf im Gottscheer Schulbezirke eine solche von 50 fl. aus der Privatscasse bewilligt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 1. März. Ueber Einvernehmen des krainischen Landesausschusses wird die Errichtung einer einclassigen Volksschule in Oberpirnitsch mit dem Gehalte der dritten Classe für die betreffende Lehrstelle bewilligt. — Der Recurs des krainischen Landesausschusses wider die Entscheidung des Bezirks-schulrathes Gurkfeld pcto. Leistung der Quartiergeld-Entschädigung für den Leiter einer Volksschule wird erledigt. — Der Recurs einer Volksschulleitung wider den Erlass des Bezirksschulrathes Gurkfeld, betreffend die Stundenvertheilung für den Religionsunterricht, wird abgewiesen. — Der Verhandlungsact, betreffend die Errichtung einer zweiclassigen Mädchenschule in Krainburg wird mit entsprechendem Antrage an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in St. Gregor wird vom 1. Jänner 1884 an aus der vierten in die dritte Gehaltsclassen versetzt. — Ein Volksschullehrer wird in den bleibenden Ruhestand versetzt mit dem Ausspruche der Anerkennung für sein diensteifriges Wirken. — Dem Erben eines Volksschullehrers wird das Conductquartal bewilligt. — Ein Gesuch um Nachsicht von der Rückzahlung eines genossenen Staatsstipendiums wird abgewiesen. — Mehrere Berufungen und ein Strafnachsichtgesuch in Schulversäumnis-Straffällen werden erledigt. — Drei Lehrstellen an Volksschulen werden definitiv besetzt. — Die Dienstesresignation einer Volksschullehrerin wird genehmigt. — Ein Volksschullehrer wird aus Dienstesrücksichten an eine andere Volksschule versetzt. — Ein Gesuch um Zulassung zur Maturitätsprüfung am Gymnasium in Rudolfswert wird abgewiesen. — Zwei Realschüler werden vom Turnunterrichte befreit. — Das Gutachten über ein neu verfasstes Lehrbuch wird höhern Orts in Vorlage gebracht. — Mehrere Remunerations- und Geldaushilfgesuche werden erledigt.

Bau der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Wegen Hintangabe der Ausführung des Baues der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach — der Rohbau hat bekanntlich noch im laufenden Jahre unter Dach zu kommen — wird im Amtlocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung am 9. April die Minuendollicitation stattfinden. Die Baukosten sind mit 159 869 fl. 24 kr. veranschlagt.

Der Verein der krainischen Sparcasse hat in seiner Generalversammlung vom 8. d. M. für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke den Betrag von 13 590 fl. votiert, unter andern Beträgen zur Unterstützung dürftiger Schüler an den Gymnasien zu Laibach 200 fl., zu Krainburg 50 fl., zu Gottschee 100 fl., zu Rudolfswert 100 fl., an der Realschule zu Laibach 200 fl., an der Lehrer-Bildungsanstalt in Laibach 100 fl., an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt 100 fl., an der ersten städtischen Knaben-Volksschule in Laibach 150 fl., an der zweiten 250 fl., an der Schule auf dem Moorgrunde 50 fl., an der städt. Mädchenschule 100 fl., an der der Ursulinen in Laibach 200 fl., in Bischoflack 100 fl., an der Knaben-Volksschule in Rudolfswert 100 fl., an der Mädchen-Volksschule in Rudolfswert 50 fl., in Gottschee 50 fl., an der Bürgerschule in Gurkfeld 50 fl., zur Anschaffung der Schreib- und Zeichenrequisiten der die gewerbliche Vorbereitungsschule in Laibach besuchenden Lehrjungen 100 fl., zur Erhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt 200 fl., für die Weihnachtsfeier an derselben 200 fl., für die evangelische Schule in Laibach 350 fl., für den Schulpfennig 200 fl., für die „Narodna šola“ 200 fl., für die Fachschule für Holzindustrie in Gottschee 500 fl., für die Musikschule der philharmonischen Gesellschaft in Laibach 200 fl., für die Bläuserschule derselben Gesellschaft 600 fl.

Krakehlsucht. Unsere geehrten Leser wissen, dass wir bei Hintansetzung unserer eigenen Interessen nur für die Neuschule und die Selbständigkeit des Lehrerstandes kämpfen und uns vor einer Polemik nur dann nicht scheuen, wenn sie uns aufgedrungen wird und wenn selbe der Vertheidigung der freien Schule gilt. Trotzdem wir uns also in solchen Fällen stets nur auf dem Standpunkte der Abwehr befinden, gefällt es dennoch einem nach dem Lehrertitel haschenden und seine Thätigkeit in einer Körperschaft nur auf diesen Punkt richtenden, mit sich selbst zerfahrenen „Ehrensang“, uns nach Manier gewisser Leute, die, um sich selbst aus der Klemme zu ziehen, unter der hastenden Menge am lautesten nach Ergreifung des Davoneilenden rufen, aus dem Hinterhalte zu überfallen. Wir müssen bemerken, dass wir solchen „mannhaften“ Strebern, die ob ihres Farbenwechsels selbst im Lager, in das sie sich begeben haben, nur Geringschätzung finden, auch heute keine Beachtung schenken würden (weil es uns in unserm Innersten widerstrebt, uns auf den unsauberen Boden dieser Wetterwendigen zu begeben), wenn nicht ein gewisser Umstand zu einer kurzen Abfertigung zwänge. Einer der Abonnenten hat nämlich an uns wiederholt die Anfrage wegen Anschaffung einer eigenartigen, gar nicht zulässigen Wandfibel gerichtet, und wir antworteten ihm im Briefkasten, dass solche Lehrbehelfe gar nicht vorgeschrieben seien. Allerdings hätte es heissen sollen: „solche Wandfibern“, allein trotz Hinwegbleibens des ersten Wörtchens hat uns der betreffende Herr ganz gut verstanden, denn eben nur ihm allein galt die Antwort. Wir führten bei derselben Gelegenheit noch den Erlass des h. k. k. Landesschulrathes vom 19. Dez. 1874 an, damit sich der Betreffende darüber orientiere, was für Schulen nöthig ist. Daraus allein hätte der Scribler folgern können, dass wir genau darüber unterrichtet sind, was vorgeschrieben und was nicht vorgeschrieben ist, und dass wir zwischen Wandfibel und Wandfibel einen Unterschied machen. Etwas verneinen, was in dem gleichzeitig citierten Erlasse klar ausgedrückt ist, wäre mindestens — hirnrisig. Und doch liess sich der Ignorant, zwei Gesinnungsgenossen copierend, so weit hinreissen, in einem über Schule und Lehrer stets übelberathenen, ewig keifenden Blatte uns der Irreführung der Lehrer zu beschuldigen und der undankbaren Welt seine Erregung zu offenbaren. Will der Mann über das Ganze ins Klare gelangen, so komme er in unsere Nähe, und wir werden schon jemanden beauftragen, ihn in jenen Brief Einsicht nehmen zu lassen, auf den wir geantwortet; dann aber wird er auch begreifen, dass wir vollkommen im Rechte waren, wenn wir uns gegen unzulässige Machwerke aussprachen. Auf die übrigen Anwürfe zu antworten — wäre entehrend. Nur so viel sei bemerkt, dass unser Organ allerdings auf schlechten Füßen stände, wenn es nur solche Zahler, wie der Scribisang einer ist, hätte, die bloss so lange in der Arena der Kämpfer für die Neuschule standen, so lange sie für sich davon Vortheile versprochen, endlich aber das Hasenpanier ergriffen, ohne die Zeche bezahlt zu haben. Wir werden übrigens nicht anstehen, uns seinerzeit näher über eine Angelegenheit zu verbreiten, die man auf die Oberfläche gezogen, um darzuthun, dass nicht alles vorgeschrieben ist, was zwischen Abdera und Schilda zutage gefördert wird.

Mannigfaltiges.

Die Osterferien an den Wiener Volks- und Bürgerschulen begannen heuer erst mit dem Gründonnerstage. Es hat dies seinen Grund in der im vorigen Jahre eingeführten Neuerung, dass die grossen Ferien statt 6, volle 8 Wochen, nämlich von Mitte Juni bis Mitte September dauern und dieses Mehr an freien Tagen durch Vermehrung der sonstigen Schultage hereingebracht werden soll. Darum fielen bereits die diesjährigen letzten Faschingstage aus der Reihe der Ferien weg. Ebenso werden nunmehr die Dienstage nach Ostern und Pfingsten, der erste Mai, der erste Wochentag nach Weihnachten und der Sylvestertag nicht mehr freie, sondern Schultage sein.

Gegen die Schul-Novelle. Von allen Seiten senden die Lehrervereine Adressen gegen die Schul-Novelle. Selbst der Centralverein der czechischen Lehrer Böhmens richtete kürzlich eine solche an den reichsräthlichen Czechenclub, in welcher er sich entschieden gegen diese Novelle erklärt. Was gilt jedoch den czechischen Abgeordneten die Stimme der Freunde der Bildung!

Neue Lieferung der Specialkarte der österr.-ungar. Monarchie 1:75 000.

Die soeben ausgegebene Lieferung der neuen Specialkarte der Monarchie 1:75 000 enthält 17 Blätter, von denen 8 Blätter Böhmen, 1 Blatt Steiermark, 1 Blatt Krain, 4 Blätter Istrien und 3 Blätter Slavonien und Kroatien angehören, und zwar: Zone 3, Colonne XI, Böhmisches-Leipa und Dauba; Z. 5, C. VIII, Karlsbad und Luditz; Z. 6, C. VIII, Tepl und Tuschkau; Z. 6, C. X, Beraun und Hořowitz; Z. 7, C. XI, Seltshan und Jungwoschitz; Z. 9, C. VIII, Eisenstein und Viechtach; Z. 9, C. IX, Schüttenhofen und Winterberg; Z. 10, C. X, Krumau und Wallern; Z. 18, C. XIV, Gleichenberg; Z. 23, C. XII, Gottschee und Tschernembl; Z. 23, C. XVIII, Orahovica und Beničance; Z. 23, C. XIX, Esseg, Dárda und Valpovo; Z. 24, C. IX, Cittanuova und Montona; Z. 24, C. X, Pinquente; Z. 24, C. XIV, Petrinja und Topusko; Z. 25, C. IX, Parenzo und Rovigno; Z. 26, C. IX, Fasana. Ferner sind zwei neue Umgebungskarten aus vier Specialkartenblättern derart zusammengestellt, dass für die eine Laibach, für die andere Triest in die Mitte des Tableau fällt. In Schwarzdruck kostet das Blatt 90 kr., in mehrfachem Farbendruck 1 fl. 30 kr. Mit Einschluss dieser 22. Lieferung sind nunmehr schon 442 Blätter der neuen Specialkarte zur Publication gelangt, welche sämmtlich (à 50 kr.) im Generaldepôt des k. k. militär-geographischen Institutes (R. Lechners k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung, Wien, Graben 31) vorrätig sind und durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden können.

Bücher- und Zeitungsschau.

Frühlingsblumen von Aglaia v. Enderes. Mit 71 Abbildungen in Farbendruck und zahlreichen Holzstichen. Verlag von F. Tempsky in Prag. Preis der Lieferung 60 kr. (12 Lieferungen.) — Warum wir wohl nochmals auf dieses schöne Werk zurückkommen? Einfach darum, um es gerade jetzt — zur Zeit des Erwachens der Natur — allen Liebhabern der Kinder des Lenzes nochmals recht warm ans Herz zu legen. Gerade zu rechter Zeit gelangte dasselbe zum Abschlusse; und im Einklange mit seinem Innern steht auch sein Aeusseres. Eine höchst elegante Einbanddecke, über die sich der Zweig einer wilden Rose, umschauelt von bunten Schmetterlingen, hinlegt (Farbendruck und Goldpressung), umfasst diese Festgabe, die der rührige Herr Verleger auch „gebunden mit Goldschnitt“ vorrätig hat. Wer Pflanzensammlern eine besondere Freude bereiten will, wird dies sicherlich am besten durch dieses nun vollständig vorliegende Prachtwerk zuwege bringen.

—a.

Im gleichen Verlage (F. Tempsky in Prag) sind noch erschienen:

Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen. Von J. G. Rothaug. Mit mehreren in den Text gedruckten Holzstichen. Preis je 40 kr. — Dass das vorliegende Lehrbuch der Geographie sich durch zweckentsprechende Einrichtung empfiehlt, haben wir schon in Nr. 24 des Jahrganges 1881 betont. Wie richtig diese unsere Behauptung war, beweist der Umstand, dass die 1. Stufe, die für die sechste Classe einer achtclassigen Volks- und Bürgerschule berechnet ist, nun schon in fünfter, und die 2. Stufe in dritter Auflage erschienen sind. Wie man aus dem Verordnungsblatte ersehen kann, wurden auch diese neuen Ausgaben des Werkes zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt. Was noch einer Verbesserung bedarf, ist geringfügiger Natur. So möchten wir wünschen, dass es auf Seite 79 („Kärnten“) der 1. Stufe statt „Blei und Roheisen sind die Hauptproducte des Bergbaues“ richtiger heissen möchte: „Blei, Eisen und Braunkohlen sind“ etc. Desgleichen wäre der Satz: „Es (Krain) ist ein regnerisches . . . Land“ (2. Stufe, S. 17), da das attributive Adjectiv „regnerisch“ mit dem Hauptworte „Land“ auf einem etwas zu gespannten Fusse steht, richtig zu stellen; man vergleiche nur: „regnerisches Wetter“ und „regnerisches Land“ und das Auffallende wird sofort offenbar. Im ganzen aber bleibt das Werk für die bezeichneten Anstalten recht empfehlenswert.

—a.

Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Von Dr. F. R. v. Močnik. 2. Heft. Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen. 4. Auflage. (Gleichfalls F. Tempskys Verlag.) Preis 20 kr. — Das Heftchen, unterm 15. Jänner d. J. zum Unterrichtsgebrauche in Mädchen-Bürgerschulen für zulässig erklärt, ist für die siebente Classe einer achtclassigen Volks- und Bürgerschule und für die zweite Classe einer dreiclassigen Bürgerschule bestimmt.

Waldbüchlein. Ein Vademecum für Waldspaziergänger von Dr. Moriz Willkomm, Professor der Botanik. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 2 Mark 50 Pf. — Bei beginnendem Frühlinge machen wir unsere Leser auf ein handsames, 161 Blattseiten zählendes Werk aufmerksam, das ihnen bei ihren Spaziergängen durch Wald und Feld ein treuer Führer und Lehrer sein wird. Es finden sich in demselben die als trefflich anerkannten Abbildungen aus Rossmässlers „Der Wald“. Der begleitende Text ist ebenso leichtverständlich als anregend, und wir zweifeln keinen Augenblick, dass die lernbegierigen Waldspaziergänger diesem Wegweiser alle Anerkennung zollen werden. —a.

Englische Schüler-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. A. Wiemann. Gotha. 2 Bändchen. Verlag von Gustav Schloessmann. Preis ? — Die Jugend, die sich mit dem Erlernen des Englischen befasst, dürfte an vorliegenden zwei Bändchen Gefallen finden. Das erste bringt in einfacher Sprache Biographien berühmter Männer (Miltiades, Leonidas, Themistocles, Hannibal etc.), das zweite dagegen bietet die Geschichte des Hauses Stuart. — Im gleichen Verlage und vom selben Verfasser erschien auch ein 34 Seiten starkes Schriftchen unter dem Titel

Französische Syntax in Beispielen, nach der heuristischen Methode. Preis ?

Adrian Balbis allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 40 kr. oder in IX Abtheilungen à 2 fl. (A. Hartlebens Verlag.) — Die Publication der siebenten Auflage dieses ausgezeichneten geographischen Handbuches schreitet rasch vorwärts und liegen nun schon 24 Lieferungen (resp. Abtheilungen I bis V) vor. Den Inhalt der Hefte 17 bis 24 bildet die Staatenkunde der Schweiz, Frankreichs, des britischen Reiches in Europa, der Niederlande und Belgiens, der skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen und des europäischen Russland. Die Uebersicht der Städte und Orte oder Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern jedes einzelnen Staates ersetzt fast ein geographisches Lexikon, ebenso die zahlreichen Textkarten (43) zum Theile die Benützung specieller Karten entbehrlich machen. An Illustrationsschmuck sind die letzten Hefte sehr reich; sie enthalten nicht weniger als 19 Vollbilder und 54 halbseitige Bilder. Bei den gerade in letzter Zeit sich häufenden geographischen Ereignissen, welche das Interesse jedes Gebildeten fesseln, ist das Erscheinen einer neuen Auflage dieses bewährten und beliebten geographischen Handbuches warm zu begrüssen; als verlässlicher und für viele Kreise unentbehrlicher Führer bedarf es keiner weiteren Empfehlung.

Illustrierte Welt. In dem so überaus reichhaltigen und interessanten Familienjournal „Die Illustrierte Welt“ (Deutsche Verlags-Anstalt [vorm. Ed. Hallberger] in Stuttgart) beginnt jetzt mit dem Schluss des ausgezeichneten Dewall'schen Romans „An der Grenze“ ein neuer Roman von Eduard Schmidt: „Der Kampf einer Frau“, welcher ein höchst interessantes Familiendrama vor dem Leser zu entwickeln scheint, indes der grosse Roman „Chavrilac“ von Leo Warren auf den Höhepunkt seiner dramatischen Verwicklung gelangt und den Leser in Spannung erhält. Dann finden wir in dem neuesten Hefte noch eine reizende Dorfgeschichte von Vacano und neben der Biographie des neuen Bundespräsidenten der Schweiz ein komisches Reise-Abenteuer eines Hauslehrers in Rumänien; ferner kleinere Artikel aus dem amerikanischen Strassenleben, Anekdoten, Gedichte und die belehrende Abhandlung: „Die tägliche Kost“. — Dazu ist die Bildausstattung der „Illustrierten Welt“ stets gleich reich, und hübsche Porträts wechseln mit Natur-, Volkslebens- und Zeitereignisbildern ab, Genrebilder regen Phantasie und Gemüth an, in der Correspondenz wird der wissbegierige Leser befriedigt. Das Journal leistet in vollem Masse, was es beim Beginn des neuen Jahrgangs versprochen. Es ist in Anbetracht des Gebotenen wirklich billig. — Bis heute sind vom laufenden Jahrgange schon 16 Hefte ausgegeben worden, die insgesamt grosse Mannigfaltigkeit aufweisen.

Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in **Ossiuniz**, mit welcher der Jahresgehalt von 450 fl. und der Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, ist sogleich provisorisch zu besetzen.

Vorschriftsmässig documentierte Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde bis **15. April 1883** bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath **Gottschée**, am 9. März 1883.

Erledigte Lehrerstellen.

Krain. Im Schulbezirke Gottschee: Dreicl. Volksschule zu **Grosslaschitz**, zweite Lehrstelle, Gehalt 500 fl. (definitiv oder provisorisch), und zu **Mitterdorf**, dritte Lehrstelle, Gehalt 400 fl., definitiv zu besetzen; beide bis 15. April. Einclassige Volksschule zu **Ossiuniz**, Lehrstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung, provisorisch zu besetzen; bis 15. April. — Im Schulbezirke Loitsch: Zweiclassige Volksschule zu **Planina**, zweite Lehrstelle, Gehalt 400 fl., definitiv zu besetzen; bis 8. April. — Im Schulbezirke Stein: Einclassige Volksschule in **Glogoviz**, Lehrstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung, definitiv oder provisorisch zu besetzen; bis 20. April.

Steiermark. Dreiclassige Volksschule zu **Spital** am Semmering, Lehrstelle, Geh. 700 fl.; Ortsschulrath daselbst bis 31. März.

Kärnten. Zwei Lehrstellen (3. Gehaltsklasse) zu **St. Paul** im Lavantthale (auch an Unterlehrer oder Unterlehrerinnen zu vergeben); beim k. k. Bezirksschulrath zu Wolfsberg bis 6. April. — Lehrstelle zu **Treffling**, Geh. 400 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrath zu Spital bis 1. April.

Widerruf.

Von der mit dem hieramtlichen Ersuchsschreiben vom 6. März d. J., Z. 315, übermittelten Concurs-Kundmachung, betreffend die Besetzung der zweiten Lehrstelle an der dreiclassigen Volksschule in **Soder-schiz**, erhält es sein Abkommen.

K. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 12. März 1883.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

Richtigstellung.

In unserer letzten Nummer hat es auf Seite 75 („Postsparcassen“) in der 17. Zeile von unten statt „... gethan werden würden“ selbstverständlich zu lauten: „... gethan werden **werden**“, und auf Seite 77, 28. Zeile von oben statt „von den“ etc. richtig: „von dem zwischen Malerei und Dichterei“ etc.

Hilfsbücher für Lehrer.

Anleitung zur Behandlung der russischen Rechenmaschine. 4^o. 16 S. 1876. brosch. 16 kr.

Babo, A. W. Freih. von, Belehrung über Landwirtschaft. kl. 8^o. 58 S. 1877. brosch. 30 kr.

Benda, Jos. Ferd., Der katholische Religionsunterricht in der Volksschule. Ein Beitrag zur praktischen Katechetik. 2. sehr vermehrte Aufl. 8^o. VII und 148 S. 1879. brosch. 80 kr.

Mit Genehmigung des hochwürd. fürst-erzbischöfl. Consistoriums von Olmütz.

Herrmann, Franz, Die Unterklasse. Eine Anleitung zur Belehrung des Unterrichtes in der Fibel-klasse. Mit 1 lith. Tafel. 7. Aufl. gr. 8^o. 154 S. 1879. brosch. 48 kr.

Hoffmann, Franz, Lehrbuch der Physik zum Gebrauche beim Unterrichte an gewerblichen Fortbildungsschulen und ähnlichen Fachschulen. Mit 366 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. vermehrte und umgearbeitete Aufl. gr. 8^o. XII und 506 S. 1879. brosch. fl. 1-60.

Hüttich und Velter, Ausführliches orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter. Mit Erklärung der Fremdwörter und der seltener gebräuchlichen deutschen Wörter. Nach der neuen, für die österr. Schulen festgestellten Rechtschreibung bearbeitet. gr. 8^o. V und 155 S. 1881. In Draht-Callicoband. 90 kr.

Kittl, Joh. Friedr., Praktische Orgelschule für Lehrerseminarien und Musikschulen sowie für den Selbstunterricht. 2. Aufl. 4^o. 60 S. 1883. brosch. fl. 1-20

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Die geometrische Formenlehre in der Volksschule. Eine Anleitung für Lehrer zur Ertheilung des geom. Unterrichtes. 3. Aufl. gr. 8^o. 102 S. 1880. brosch. 30 kr.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Der Rechenunterricht in der Volksschule. Eine Anleitung für Lehrer zum Gebrauche der Rechenbücher für Volksschulen. 3. unveränderte Auflage; gr. 8^o. 340 S. 1878. brosch. 85 kr.

Moissl, Konrad, Die Heimatkunde in der Volksschule. Ein Beitrag zur speciellen Methodik dieses Unterrichtszweiges mit Einschluss des Heimatlandes. Mit 5 Figuren im Texte und einem Anhang. gr. 8^o. 73 S. 1883. brosch. 50 kr.

Nitsche, Franz, Der Gesang in der Volks- und Bürgerschule, seine Bedeutung und Behandlung. gr. 8^o. 27 S. 1880. brosch. 24 kr.

Saatzer, Josef, Das erste Schuljahr. Specielle Methodik des Unterrichtes in der Elementar-klasse. Mit besonderer Rücksicht auf Jos. Heinrichs Schreib-Lese-Fibel für Lehrer und Lehramts-candidaten. Mit Abbildungen. 2. vermehrte Aufl. gr. 8^o. 156 S. 1881. brosch. 70 kr.

Saatzer, Josef, Das zweite Schuljahr. Specielle Methodik des Unterrichtes auf der zweiten Stufe der Volksschule. Mit 2 Figurentafeln. 2. umgearbeitete Aufl. gr. 8^o. 184 S. 1883. brosch. 80 kr.

Saatzer, Josef, Das dritte Schuljahr. Specielle Methodik des Unterrichtes auf der dritten Stufe der Volksschule. gr. 8^o. 271 S. 1882. brosch. fl. 1-20

Verlagsbuchhandlung von **F. Tempky** in Prag.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Walfischgasse Nr. 1.

P. K. Roseggers

Ausgewählte Schriften.

Sechzehn Bände. Inhalt ca. 400 Bogen. Octav.

Elegante Ausstattung.

Complet geheftet 20 Gulden = 40 Mark.

In 16 äusserst eleganten, charakteristischen Originalbänden gebunden 29 fl. 60 kr. = 59 M. 20 Pf.

Inhalt: 1. 2. Waldheimat, 2 Bände. — 3. Die Aelpler. — 4. Volksleben in Steiermark. — 5. Heidepeters Gabriel. — 6. Die Schriften des Waldschulmeisters. — 7. 8. 9. Das Buch der Novellen, 3 Bände. — 10. Feierabende. — 11. Sonderlinge aus dem Volke der Alpen. — 12. Am Wanderstabe. — 13. Sonntagsruhe. — 14. Dorfsünden. — 15. Meine Ferien. — 16. Der Gottsucher.

Jedes Werk ist einzeln zu haben, à Band geheftet 1 fl. 25 kr. = 2 Mark 50 Pf., gebunden à Band 1 fl. 85 kr. = 3 M. 70 Pf.

Erschien auch in 80 Lieferungen à 25 kr. = 50 Pf.

und ist hierin in ganz beliebigen Zwischenräumen nach und nach zu beziehen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Walfischgasse Nr. 1.

Billigstes und schönstes Geschenk.

Das Wissen der Gegenwart

Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete.

Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, in anziehender, gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. d. Schweiz.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Die Bände erscheinen in kurzen Zwischenräumen. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier u. grosser Druck. — Reich illustriert. — Druck und Format aller Bände gleichmässig. — Jeder Band füllt 15 bis 20 Bogen. — Solider Leinwand-Einband.

Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gebunden nur 1 Mark = 60 kr. = 1 Fr. 35 Cts.

Prag:
F. Tempsky.

Verlag
von

Leipzig:
G. Freytag.

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 1. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. I. 1618 bis 1621: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung. — Bd. 2. Klein, Dr. Herm. J., Allgemeine Witterungskunde. — Bd. 3. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. II. 1622 bis 1632: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. — Bd. 4. Taschenberg, Prof. Dr. E., Die Insecten nach ihrem Schaden und Nutzen. — Bd. 5. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. III. 1633 bis 1648: Der schwedische und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden. — Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. I. Der Australcontinent. — Bd. 7. Taschenberg, Dr. Otto, Die Verwandlungen der Thiere. — Bd. 8. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. II. Die Colonien des Australcontinentes, Neu-Guinea und Tasmanien. — Bd. 9. Klaar, Alfred, Das moderne Drama. — Bd. 10. Becker, Dr. E., Die Sonne. — Bd. 11. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. III. Polynesien. — Bd. 12. Gerland, Dr. E., Wärme und Licht. — Bd. 13. Peters, Prof. C. F. W., Fixsterne. — Bd. 14. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. IV. Mikronesien.

Billigstes und schönstes Geschenk.

Für die Redaction verantwortlich: Joh. Sima, Vodnikgasse Nr. 2.
Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.

Alle Bände sind reich illustriert.

In allen Buchhandlungen zu haben.